

Antrag und Genehmigung auf Sonderspielgenehmigung für Kinder und Jugendliche

(gilt nur für den Spielbetrieb im Freistaat Sachsen)

Name:	<input type="text"/>	DTB-ID:	<input type="text"/>
Vorname:	<input type="text"/>	Faustball-ID:	<input type="text"/>
Geburtsdatum:	<input type="text"/>		

Saison:

Abgebender Verein*:

Aufnehmender Verein**:

Die/der oben genannte Spieler*In/ deren Sorgeberechtigten beantragen für die oben genannte Saison für die Altersklasse eine

Sonderspielgenehmigung für den aufnehmenden Verein.

Der Spieler ist in dieser Alterklasse für den abgebenden Verein nicht spielberechtigt (auch nicht bei überregionalen Meisterschaften).

Die Spielberechtigung in den anderen Alterklassen für den abgebenden Verein bleibt von dieser Sonderspielgenehmigung unberührt.

Abgebender Verein: _____
Ort/Datum/Unterschrift

Aufnehmender Verein: _____
Ort/Datum/Unterschrift

Spieler: _____
Ort/Datum/Unterschrift

Sorgeberechtigter: _____
Ort/Datum/Unterschrift

Bestätigung Beauftragte*r Wettkampfwesen oder
Beauftragte*r Nachwuchs: _____
Stempel/Ort/Datum/Unterschrift

* der abgebende Verein ist der Verein, für den der betreffende Spieler eine Jahresmarke besitzt. Ohne gültige Jahresmarke kann keine Sonderspielgenehmigung erteilt werden

** der aufnehmende Verein ist der Verein, für den die Sonderspielgenehmigung beantragt wird

Sächsischer Turn – Verband e.V.
Fachkommission Faustball

Dresden , den 20.10.2013

Ausstellung einer Sonderspielgenehmigung

Die Fachkommission Faustball hat die Einführung von Sonderspielgenehmigungen im Geltungsbereich des Freistaates Sachsen am 02.02.08 beschlossen. Damit soll es einzelnen SpielernInnen auf Antrag ermöglicht werden, im gleichen Spieljahr für zwei Vereine in zwei verschiedenen Altersklassen die Startberechtigung zu erhalten.

Das Ziel der FAKO besteht darin, die Leistungsstärke von Mannschaften bei der Teilnahme an Regionalmeisterschaften zu erhöhen.

Gez. Horst Tillner
Landesfachwart